



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ
TRANSFUSION CRS SUISSE
TRASFUSIONE CRS SVIZZERA

Mediendokumentation Blutspende SRK Schweiz



Diese Dokumentation gibt einen kurzen Überblick über die Blutspende SRK Schweiz, ihre Aufgaben sowie die wichtigsten Zahlen im Bereich Blut und im Bereich Blutstammzellspende. Weitere Informationen finden Sie unter www.blutspende.ch. Haben Sie Fragen, so freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt für Medienschaffende

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor Blutspende SRK Schweiz

Laupenstrasse 37
3001 Bern
Telefon 031 380 81 81
E-mail: medien@blutspende.ch



Inhalt

Kurzporträt der Organisation

Bereich Blutspende	Seite 3
Aufgaben	
Spender & Empfänger	
Zahlen & Fakten 2018	
Finanzierung	
Bereich Blutstammzellen	Seite 5
Aufgaben	
Blutstammzellspende	
Spender & Empfänger	
Zahlen & Fakten 2018	
Finanzierung	
Organisatorische Entwicklung	Seite 7
Blutspendewesen in der Schweiz	
Bereich Blutstammzellen	
Weiterführende Informationen	Seite 8

Kurzporträt

Die Blutspende SRK Schweiz AG ist eine eigenständige, gemeinnützige Aktiengesellschaft innerhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Die Aktienmehrheit ist im Besitz des SRK, die restlichen Aktien besitzen die 11 regionalen Blutspendedienste. Sowohl die Dachorganisation Blutspende SRK Schweiz als auch die regionalen Blutspendedienste sind Non-Profit-Organisationen.

Im Auftrag des Bundes sichert die Blutspende SRK Schweiz zusammen mit den regionalen Blutspendediensten die Versorgung der Spitäler mit Blutpräparaten. Kernaufgaben des Bereichs Swiss Blood Stem Cells (SBSC) sind das Führen des Registers für Blutstammzellspender in der Schweiz sowie die Rekrutierung und die Vermittlung von Blutstammzellspendern in der Schweiz für Patientinnen und Patienten im In- und Ausland. Die Transplantation von Blutstammzellen ist für Personen mit einer bösartigen Blutkrankheit wie Leukämie oft die einzige Chance für Heilung.

Bereich Blutspende

Die Blutspende in der Schweiz beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Unentgeltlichkeit. Damit wird eine Spende aus einer finanziellen Notlage heraus verhindert und das Risiko der Übertragung von Krankheiten reduziert. Ebenfalls aus medizinischen wie ethischen Gründen wird die Blutspende auf eine grosse Zahl von Spenderinnen und Spendern verteilt.

Das Prinzip der Unentgeltlichkeit wird von verschiedenen internationalen Institutionen wie etwa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gefordert.

Aufgaben

Die zentrale Aufgabe der Blutspende SRK Schweiz als Dachorganisation ist die nationale Steuerung der Blutbeschaffung sowie die Sicherstellung von einheitlichen Vorschriften, Methoden und Instrumenten in allen 11 regionalen Blutspendediensten. Dies soll nach dem jeweiligen international anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik sowie zu volkswirtschaftlich möglichst günstigen Bedingungen erfolgen.

Die 11 regionalen Blutspendedienste sind zuständig für die Blutbeschaffung und deren Verarbeitung sowie die Belieferung der Spitäler und Ärzte mit entsprechenden Blutpräparaten innerhalb ihrer Region.

Die Blutbeschaffung erfolgt auf zwei Arten:

- mittels mobiler Blutspendeaktionen in rund 1'000 Ortschaften (ca. 50% der Spenden)
- in den gut 40 stationären Blutspendezentren (ca. 50 % der Spenden).

Spender & Empfänger

Spender

Blut spenden können grundsätzlich alle gesunden Menschen ab 18 Jahren, die über 50 kg wiegen. Bei Erstspendern liegt das maximale Alter bei 60 Jahren. Bei regelmässigen Spendern darf die obere Altersgrenze nach Rücksprache mit dem Spenderarzt überschritten werden.

Eine Blutspende darf aber weder den Spender noch den Empfänger in seiner Gesundheit beeinträchtigen. Deshalb wird vor jeder Spende die Spendetauglichkeit von medizinischem Fachpersonal sorgfältig abgeklärt.

Die wichtigsten Kriterien nebst Alter, Gewicht und Gesundheitszustand sind:

- Keine grössere Operation oder Geburt in den letzten zwölf Monaten
- Keine Risikosituation (Drogen, neue und wechselnde Sexualpartner)
- Keine Tätowierungen oder Piercings in den letzten vier Monaten
- Keine Bluttransfusion erhalten seit 1980
- Nach Auslandsaufenthalten: je nach Land Wartefristen oder gänzlicher Ausschluss

Weitere Kriterien finden sich unter www.blutspende.ch/spendekriterien.

Empfänger

Mit dem gespendeten Blut werden Menschen versorgt, die nach Unfällen oder Operationen einen grossen Blutverlust erlitten haben. Ebenso wird es bei der Behandlung von Krebs, chronischer Blutarmut oder anderen Krankheiten eingesetzt.

In der Regel erhalten die Patienten nur jene Bestandteile des Blutes, die sie benötigen. Die weitere Verarbeitung der Blutspenden zu mehreren Produkten hat den Vorteil, dass mittels einer einzigen Spende mehreren Patienten geholfen werden kann.

Zahlen & Fakten 2018

- | | |
|--|-----------------|
| ➤ Anzahl Blutspenden: 277 808 | (2017: 282 421) |
| ➤ Verfallrate: 1.5 % | (2017: 1.9) |
| ➤ Verbrauchte Erythrozyenkonzentrate: 221 100 | (2017: 226 276) |
| ➤ Verbrauchte Plättchenkonzentrate: 38 947 | (2017: 37 947) |
| ➤ Verbrauchtes frisch gefrorenes Plasma: 30 552 | (2017: 29 303) |
| ➤ Rechtzeitig entdeckte HIV-positive Blutspenden: 3 | (2017: 2) |
| ➤ Rechtzeitig entdeckte Hepatitis-C-positive Blutspenden: 6 | (2017: 12) |
| ➤ Rechtzeitig entdeckte Hepatitis-B-positive Blutspenden: 34 | (2017: 39) |

Finanzierung

So wie die Blutspende unentgeltlich ist, weil Blut keine Handelsware sein darf, ebenso wird für die daraus hergestellten Blutprodukte selbst auch kein Geld verlangt. Was die Blutspendedienste hingegen verrechnen müssen, sind ihre Kosten für die Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Logistik, usw.

Dass es für das Blutspenden kein Geld gibt, hängt primär mit der Sicherheit der Blutspende zusammen: zahlreiche Vergleiche haben belegt, dass die Unentgeltlichkeit – und damit der Verzicht der Spender auf materielle Anreize – ein wesentlicher Sicherheitsfaktor ist.

Der Auftrag der Bundesbehörden an die Blutspendedienste lautet, die Blutprodukte zu Selbstkostenpreisen an die Spitäler zu verkaufen. Die Verkaufspreise der meisten Blutprodukte müssen von den Bundesbehörden vorgängig genehmigt werden.

Blutspende SRK Schweiz und die regionalen Blutspendedienste erhalten keine direkten Subventionen der öffentlichen Hand. Sie decken mit den Verkaufserlösen die Beschaffungs- und Verarbeitungskosten der Blutprodukte. Sehr kostenrelevant sind hier die immer aufwändigeren Tests z.B. auf Krankheiten wie HIV und HCV.

Alle Organisationen im Bereich Blutspendewesen, also die Dachorganisation Blutspende SRK Schweiz und die 11 regionalen Blutspendedienste, sind Non-Profit-Organisationen, zumeist organisiert als Stiftungen oder gemeinnützige Aktiengesellschaften. Schon alleine aufgrund der Rechtsform wäre deshalb das Anstreben und Ausschütten eines Gewinnes unmöglich.

Bereich Blutstammzellen

Jeden Tag erkranken in der Schweiz Kinder und Erwachsene an Leukämie oder anderen lebensbedrohlichen Blutkrankheiten. Für viele ist die Transplantation von Blutstammzellen die einzige Hoffnung auf Heilung. Einen passenden Spender zu finden, ist schwierig. Darum gilt: je mehr Spender, umso grösser die Chance.

Aufgaben

Kernaufgaben im Bereich der Blutstammzellen sind das Führen des schweizerischen Registers für Blutstammzellspender, die Rekrutierung von Blutstammzellspendern in der Schweiz und die weltweite Suche und Vermittlung von Blutstammzellspendern für Patientinnen und Patienten im In- und Ausland.

Blutstammzellspende

Zum Spenden von Blutstammzellen gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Spende von peripheren Blutstammzellen**
Die Entnahme erfolgt ambulant in einem der drei Entnahmezentren Basel, Genf oder Zürich. Einige Tage vor der eigentlichen Spende werden dem Spender Wachstumsfaktoren verabreicht, damit sich die Blutstammzellen vermehren. Bei der Spende wird dann über einen Venenkatheter Blut entnommen und zum Zellseparator geführt. Dort werden die angereicherten Blutstammzellen aus dem Blut abgetrennt und gesammelt. Das übrige Blut fließt über einen zweiten Venenkatheter zum Spender zurück. Der Vorgang dauert in der Regel drei bis sechs Stunden. In der Schweiz erfolgen heute bereits 80% der Spenden nach dieser Methode.
- **Knochenmarkspende**
Die Knochenmarkentnahme findet in einem der drei Entnahmezentren Basel, Genf oder Zürich statt. Dabei wird das Knochenmark mit einer Spritze aus dem Beckenkamm entnommen. Der Eingriff dauert in der Regel zwei bis drei Stunden und erfolgt unter Vollnarkose. Daher bedingt er einen Spitalaufenthalt von zwei bis drei Tagen.

Eine weitere Möglichkeit der Blutstammzellspende ist die Spende von Nabelschnurblut. Blutstammzellen aus Nabelschnurblut besitzen im Vergleich zu jenen von Erwachsenen den wesentlichen Vorteil, dass sie medizinisch verträglicher sind. Bei einer Transplantation mit Blutstammzellen aus Nabelschnurblut müssen die Gewebemerkmale zwischen Spender und Empfänger weniger präzise übereinstimmen als bei der Transplantation von Blutstammzellen aus Knochenmark oder peripherem Blut. Nachteilig ist jedoch, dass die Zellzahl der jeweiligen Nabelschnurblut-Einheit manchmal nicht ausreicht für die Transplantation bei Erwachsenen.

Spender & Empfänger

Spender

Als Blutstammzellspender können sich alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 55 Jahren registrieren, welche die so genannten Spendetauglichkeitskriterien erfüllen. Diese dienen sowohl dem Schutz des Spenders wie auch des Empfängers.

Die detaillierten Ausschlusskriterien finden sich unter www.sbsc.ch/kriterien_registrierung.

Empfänger

Jeden Tag erkranken in der Schweiz sowohl Kinder und Erwachsene an Leukämie oder anderen lebensbedrohlichen Blutkrankheiten. Ist die Bildung von Blutzellen gestört, können zu viel (oder auch zu wenig), meist krankhafte Blutzellen entstehen. Die Erfüllung der

Aufgabe der Blutzellen ist nicht mehr gewährleistet. Für einige Patienten ist die Transplantation von gesunden Blutstammzellen die einzige Hoffnung auf Heilung.

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 20–30 % lässt sich innerhalb der Familie, meist Bruder oder Schwester, ein passender Spender finden. In allen anderen Fällen sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass weltweit ein geeigneter Spender gefunden wird. Jede als Spender registrierte Person kann daher Leben retten.

Zahlen & Fakten 2018

Registrierte Spender

- Total registrierte Blutstammzellspender in der Schweiz: 129 472 (2017: 116 652)
- Total neu registrierte Blutstammzellspender in der Schweiz: 14 566 (2017: 13 863)
- Total registrierte Blutstammzellspender weltweit 2017*: 33 581 469 (2016: 30 973 000)

**Aufgrund der komplexen Datenlage liegen erst die Auswertungen von 2017 vor.*

Nabelschnurblutspenden

- Total registrierte Nabelschnurbluteinheiten in der Schweiz: 4 771 (2017: 4 667)
- Total neu registrierte Nabelschnurbluteinheiten in der Schweiz: 107 (2017: 69)

Suche / Entnahme / Transplantation

- Anzahl gestartete Suchen für Schweizer Patienten: 230 (2017: 233)
- Anzahl Transplantationen für Schweizer Patienten: 144 (2017: 138)
- Anzahl Typisierungsaufträge für Schweizer Spender: 260 (2017: 247)
- Anzahl Blutstammzellspenden von Schweizer Spendern: 61 (2017: 56)

Finanzierung

In den ersten Jahren war der Betrieb des damaligen Registers für Knochenmarkspender (siehe organisatorische Entwicklung) nur möglich mit externer finanzieller Unterstützung: in der ersten Phase durch das Zentrallaboratorium Bern des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), anschliessend durch die Humanitäre Stiftung des SRK.

Inzwischen bestehen Tarifvereinbarungen mit den Krankenkassen für die Abgeltung dieser Tätigkeit: Leistungen, die der Bereich SBSC für Schweizer Patienten erbringt, werden nun von den Krankenkassen finanziert. Leistungen, die für ausländische Patienten erfolgen, werden dem jeweiligen nationalen Register weiterverrechnet. Im Rahmen des neuen Transplantationsgesetzes, das seit 1. Juli 2007 in Kraft ist, hat SBSC nun auch einen klar definierten Leistungsauftrag der Behörden.

Mit Kosten, die nicht gedeckt werden, sind die Typisierungen für das Anlegen neuer Spenderprofile ins Register verbunden. Eine solche kostet rund 140 Franken. Den angestrebten Ausbau des Registers kann der Bereich SBSC nur zu einem kleinen Teil selber tragen. Das Ziel soll daher mithilfe von privaten und institutionellen Geldspenden erreicht werden.

Organisatorische Entwicklung

Blutspendewesen in der Schweiz

Am 6. Oktober 1939, kurz nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges, verlangt der Oberfeldarzt der Armee, dass sich weitere Spitäler der Bluttransfusion annehmen sollten. Das Schweizerische Rote Kreuz fordert er auf, Blutspender bei Zivilpersonen zu werben. Daraus entwickelt sich ein Armeetransfusionsdienst, der glücklicherweise nicht zum Einsatz kommt. Ende 1945 schenkt das Amerikanische Rote Kreuz den Schweizer Gesundheitsbehörden über 13'000 Einheiten Trockenplasma, das via das SRK an die Spitäler verteilt wird. Aus diesem Anlass beginnt das SRK einen zivilen „Friedensblutspendedienst“ aufzubauen. So verpflichtet das SRK seine Sektionen zur Gründung regionaler Blutspendezentren. Diese Zentren werden zur Werbung und Rekrutierung von Spendern sowie zur Herstellung und Abgabe von Vollblutkonserven verpflichtet.

Analog zu den typisch schweizerischen föderalistischen Strukturen ist der Blutspendedienst SRK jahrzehntelang aufgeteilt in eine ganze Anzahl kleiner und kleinster Spitalblutbanken. Noch 1994 sind im Verband der Blutspendezentren 15 ordentliche und 45 assoziierte Mitglieder zusammengeschlossen.

Per 1. Januar 2000 wird der Blutspendedienst SRK zum eigenständigen Verein, dessen Mitglieder 13 regionalen Blutspendedienste sowie das Schweizerische Rote Kreuz sind. Juristische Basis für die Tätigkeit des Blutspendedienstes bleibt nach wie vor der Bundesbeschluss vom Juni 1951, wonach „der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke“ zu den wichtigsten Aufgaben des SRK gehörten. Das SRK als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft sei verpflichtet, im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen.

Mit der Reform 2005 wird die nationale Dachorganisation gestärkt: der Blutspendedienst SRK wird zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Eine Beteiligung von 50.5 % gewährt dem SRK seither den erforderlichen Einfluss, die regionalen Blutspendedienste sind im Besitz der restlichen Aktien. Klar umschriebene Kooperationsverträge mit den 13 regionalen Blutspendediensten gewährleisten die einheitliche Führung. Obwohl eigentlich im Auftrag des Bundes handelnd, sind die Behörden im Blutspendedienst SRK nicht vertreten. Selbstverständlich besteht eine enge Koordination mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung. Auch erhält der Blutspendedienst keine Bundessubventionen für seine Tätigkeit: Die Blutprodukte werden zum Selbstkostenpreis an die Spitäler verkauft.

Im Januar 2011 erfolgt die Verschmelzung zwischen dem Blutspendedienst SRK und der Stiftung Blut-Stammzellen. Mit dieser Stiftung, dem ehemaligen „Schweizer Register für Knochenmarkspender“, hatte zuvor bereits eine jahrelange, enge Zusammenarbeit bestanden. Die neue, gemeinsame Organisation nennt sich seit diesem Zeitpunkt „Blutspende SRK Schweiz“.

2015: Auf den 1. Januar 2015 wird aus den regionalen Blutspendediensten Bern und Waadt die Interregionale Blutspende SRK. Neu gibt es daher 12 statt 13 regionale Blutspendedienste in der Schweiz.

2017: Per 1. Januar 2017 schliesst sich auch der Blutspendedienst Wallis der Interregionalen Blutspende SRK an. Die Zahl der regionalen Blutspendedienste in der Schweiz reduziert sich somit auf 11.

Bereich Blutstammzellen

1988 wird das „Schweizer Register für Knochenmarkspender“ von Privatpersonen aus dem Umfeld der Blutstammzelltransplantation, des Blutspendedienstes SRK und der Medizin gegründet. Im selben Jahr kommt es zur ersten Knochenmarktransplantation für einen Schweizer Patienten mit einem ausländischen Spender. 1992 erfolgt die erste unverwandte Knochenmarkspende in der Schweiz. Gleichzeitig wird das „Register für Knochenmarkspender“ in eine Stiftung umgewandelt.

Drei Jahre später erfolgen die erste Spende von peripheren Blutstammzellen in der Schweiz und ebenfalls die erste Transplantation von peripheren Blutstammzellen für einen Schweizer Patienten. 1997 kommt es zur ersten Transplantation mit Blutstammzellen aus Nabelschnurblut in der Schweiz.

2005 wird die Stiftung umbenannt in „Swiss Blood Stem Cells“ (SBSC) resp. Stiftung Blutstammzellen. Weltweit sind zu diesem Zeitpunkt rund 10 Millionen Spenderinnen und Spender registriert; davon in der Schweiz knapp 20'000.

Zu Beginn des Jahres 2011 schliessen sich Blutspendedienst SRK und Stiftung Blutstammzellen vollständig zusammen. Zuvor hatte bereits eine jahrelange, enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bestanden. So waren etwa bei der Rekrutierung und Betreuung der Blutstammzellspender von Anfang an die regionalen Blutspendedienste stark engagiert.

2013: SBSC feiert sein 25-Jahr-Jubiläum! Knapp 50 000 Menschen sind in der Schweiz als Blutstammzellspender registriert. Weltweit sind es bereits mehr als 22,5 Millionen. Das Jubiläum ist für die Blutspende SRK Schweiz Anlass, mit neuen Marketingmitteln auf die Blutstammzellspende aufmerksam zu machen.

2018: SBSC feiert das 30-Jahr-Jubiläum! Zu diesem Zeitpunkt sind über 120'000 Menschen als Blutstammzellspender in der Schweiz registriert. Weltweit sind es mehr als 31 Millionen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen über die Blutspende SRK Schweiz finden Sie unter www.blutspende.ch. Der Medienbereich der Website beinhaltet nebst dieser Mediendokumentation unsere Medienmitteilungen, Publikationen sowie Bilder und Videos. Möchten Sie künftig unsere Medieninformationen erhalten, so registrieren Sie sich bitte für den Medienverteiler: <http://www.blutspende.ch/medienverteiler>.